



Factsheets Sammlungsobjekte: Christian Philipp Müller – aut vincere aut mori

Leichenwagen (NM 10058) – Zeitzeuge des Totenrituals

Der Leichenwagen wurde 1997 dem Nidwaldner Museum als Dauerleihgabe von der Kirchgemeinde Wolfenschiessen durch ihren Präsidenten Hanspeter Niederberger übergeben. Der Leichenwagen, auch als „Kutsche“ bezeichnet, entspricht der Form eines gefederten, von Pferden (oder Zugtieren) gezogenen, überdeckten Fuhrwerks aus schwarz bemaltem Holz mit silbernen Dekorationen. Der 195cm hohe, 340cm lange und 153cm breite Wagen ist mit einer verschiebbaren Sargtrage, zwei Kutschenlampen sowie Gold bestückten Vorhängen und Kordeln ausgestattet. Genaue Angaben zur Datierung fehlen. Aufgrund historischer Fotos von ähnlichen Leichenwagen ist eine Bauzeit im 19. oder anfangs des 20. Jahrhunderts wahrscheinlich.

Der Leichenwagen galt im 19. und 20. Jahrhundert auch in Ob- und Nidwalden als wichtiger Bestandteil eines komplexen Sterbe- und Totenrituals, das bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert aufrecht erhalten blieb. Der Leichenzug spielte eine zentrale Rolle beim gemeinschaftlichen und öffentlichen Teil des Begräbnisses.

Das Totenritual war systematisch geregelt. Nachdem ein Verwandter oder eine Verwandte gestorben war – üblicherweise im Wohnhaus der Familie – begannen die Anwesenden, die Gebete der „Fünf Wunden“ am Sarg und den „Psalter“ für die Seelenruhe des/der Verstorbenen zu sprechen (drei Rosenkränze bzw. 150 Ave Maria analog zu den 150 Psalmen Davids). Kurz danach wurde mit dem Priester der Termin für das Begräbnis vereinbart sowie der Sargschreiner mit der Anfertigung des Sarges beauftragt. Bis 1960 wurde die Stube oder das Stübli als Aufbahrungszimmer vorbereitet, wo Freunde, Verwandte, Nachbarn, Bekannte und Mitglieder der Gemeinde den Angehörigen des Verstorbenen ihr Beileid aussprachen.

Vor der Beerdigung, die aus sanitären und hygienischen Gründen innerhalb von maximal 72 Stunden nach dem Tod stattfinden sollte, waren unterschiedliche Todesritualetappen zu absolvieren. Darunter findet sich z. B. das „Klänke“ (oder auch „Chlänkä“ genannt, abgeleitet vom mittelhochdeutschen Wort „klanc“, ‚Klang‘). Sobald der Pfarrer die Nachricht eines Todes erhielt, beauftragte er den Sigristen, die Gemeinde durch das Läuten der Totenglocke zu informieren. Mit drei Glockenzeichen wurde der Tod eines Mannes, mit zwei derjenige einer Frau angekündigt. Beim Tod eines Kindes läutete der Sigrist mit einer kleineren Glocke. Drei Zeichen meldeten den Tod eines Knaben – welcher das Alter der ersten Kommunion noch nicht erreicht hatte – zwei den Tod eines Mädchens.

Zu dieser ersten Phase des Todesrituals gehörte ausserdem die Trauerarbeit. Die Mitglieder der Gemeinde, Verwandte, Bekannte und Nachbarn kamen zu einem kurzen Kondolenzbesuch, erfuhren dabei die Todesursache und benetzten die Verstorbenen mit Weihwasser. Darauf folgten Gebete, Fürbitte und Abbitte für die Seelenruhe und die Sünden der Toten. Eine offizielle Todesanzeige erschien in der Tageszeitung.

Der Leichenzug bildete den Beginn der zweiten Phase, jene des Begräbnisses. Dazu gehörte oftmals ein Leichenwagen. Am Morgen des Begräbnistages fanden sich die Angehörigen, Bekannten, Freunde, Vereins- und Bruderschaftsmitglieder sowie generell alle Mitglieder der Gemeinde vor dem Trauerhaus der Familie ein. Der Trauerzug bewegte sich von dort in einer klar bestimmten Rangordnung. Vor dem Leichenwagen gingen die Vereine und Bruderschaften nach dem Alter ihrer Gründung sowie die Klassenkameraden. Unmittelbar dahinter folgten die Verwandten und Familienangehörigen, nach Verwandtschaftsgrad abgestuft. Hieran schlossen sich die Freunde und ganz zuhinterst die Bekannten und Nichtverwandten aller sozialer Stände. Die Teilnehmer des Leichenzugs kleideten sich alle schwarz und beteten während des ganzen Zuges. Die Männer der Trauerfamilie trugen bis 1937 einen schmalen, bis zum Boden reichenden schwarzen Schultermantel, „Leidmantel“ genannt.

Die engsten Familienangehörigen hatten ein Kind als Grabkreuzträger zu bestimmen (den „Chryzliträger“), das den Zug anführte. Es handelte sich in der Regel um das älteste Patenkind des oder der Verstorbenen. War unter ihnen ein Erstkommunionkind, hatte dieses den Vorzug. Das Kind mit dem „Chryzli“ folgte unmittelbar hinter dem Leichenwagen, das Kreuz verblieb anschliessend auf dem Grab bis ein Grabstein oder ein kunstvolles Kreuz gesetzt wurde. Das Kind übte somit eine der wichtigsten Funktionen der ganzen Zeremonie aus. Eine wichtige Rolle beim Leichenzug spielte ausserdem der Sargträger, was nahe Verwandte oder enge Freunde des oder der Verstorbenen wahrnahmen. Die alten, öffentlichen Kirchwege waren nicht befahrbar. Es brauchte deshalb mehrere Sargträger, die sich ungefähr alle 500 Meter abwechselten. Dies erfolgte an bestimmten Stellen, die mit einem Bildstock gekennzeichnet waren und bis heute „Lychähirmi“ (aus dem Dialekt „ghirmä“, ‚rasten‘) genannt werden. Anschliessend folgten die Beerdigung, der Gottesdienst und ein gemeinsames Essen, das Leichenmahl.

Der Leichenwagen als Indikator für den sozialen Stand spielte eine bedeutende Rolle. So konnten sich nur wohlhabende Bürger und Bürgerinnen aus der Ober- und Mittelschicht ein solches Fuhrwerk leisten.